

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
100	b) B16 0+000 bis 3+897 c) B16 2860_0,001 bis 2880_2,078	Bundesstraße 16, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die bestehende Bundesstraße 16 „Regensburg – Roding“ wird zwischen der AS Gonnersdorf, Bau-km 0+000 (B16_2860_0,001) und der GVS Stroberg, Bau-km 3+897 (B16_2880_2,078) zur Bau- und Betriebsform 2+1 ausgebaut. Dazu ist eine Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn um ca. 4,00 m erforderlich.</p> <p>Die Verbreiterung erfolgt von Bau-km 0+360 bis 0+633 und von Bau-km 0+853 bis 1+694 auf der Nordseite der Bundesstraße. Von Bau-km 0+633 bis Bau-km 0+853 erfolgt eine beidseitige Aufweitung und ab Bau-km 1+585 bis Bau-km 3+740 erfolgt die Verbreiterung auf der Südseite. Ab Bau-km 3+740 bis zum Bauende erfolgt wieder eine Verziehung auf die bestehende Fahrbahnbreite von 8,50 m. Von Bau-km 0+915 bis 0+999 und von Bau-km 3+150 bis 3+234 werden auf der rechten Seite zusätzlich Nothaltebuchten angebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß der vorliegenden Planung. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die neue Fahrbahnbreite beträgt 12,50 m. Es ist eine bituminöse Befestigung nach Belastungsklasse 10 der RStO 12, Tafel 1 vorgesehen.</p> <p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+266 müssen außerdem die Vorgaben der Richtlinien für Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) beachtet werden.</p> <p>Soweit im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert bzw. die bestehende Entwässerung der Bundesstraße nicht verändert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen.</p>	1 - 5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
101	b) B16 0+000 bis 0+376, rechts 0+500, links	AS Gonnersdorf, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>An der bestehende AS Gonnersorf werden von Bau-km 0+008, links bis Bau-km 0+120, links und von Bau-km 0+226, rechts bis Bau-km 0+376, rechts jeweils die Einfädelspuren entsprechend den festgestellten Unterlagen abgeändert. Die Ausfädelspuren werden nicht verändert. Die Anschlussstelle wird baulich an die neue Situation angepasst und erhält im gesamten Bereich einen neuen Fahrbahnoberbau. Außerdem erfolgt von Bau-km 0+300, links bis Bau-km 0+500, links zur Verbesserung der Sichtverhältnisse eine Ausschlitzung der vorhandenen Böschung.</p> <p>Für beide Maßnahmen ist eine bituminöse Befestigung nach Belastungsklasse 10 der RStO 12, Tafel 1 vorgesehen, außerdem müssen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+266 die Vorgaben der Richtlinien für Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) beachtet werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
102	b) B16 0+753 bis 1+124,5 (links) 1+124,5 bis 1+195 (links)	nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, neu	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtiger (U): bisher: Beteiligte zukünftig: Gemeinde Wenzelbach a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	Der bestehende nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 882/3, Gmkg. Grünthal II) wird im vorgenannten Bereich (Spalte 2) von der Baumaßnahme berührt. Er muss verlegt und an die neuen Verhältnissen angepasst werden. Zusätzlich wird der öffentliche Feld- und Waldweg um ca. 70 m nach Osten verlängert um eine Zufahrt zum Bauwerk 1-1, Brücke über Gambach bei Wenzelbach (RGVZ. Nr. 201) gewährleisten zu können. Der öffentliche Feld- und Waldweg (verlegter und neuer Abschnitt) wird in einer Breite von 3,00 m, gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) wassergebunden ausgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 54 Abs. 2 Satz 2, BayStrWG, der Gemeinde Wenzelbach.	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
103	b) B16 1+122, links	Zufahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Der Verbindungsbereich der bestehenden wassergebunden ausgebauten Zufahrt (Fl.Nr. 882/5, Gmkg. Grünthal II) zum öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 882/3, Gmkg. Grünthal II, RGVZ. Nr. 102) wird im vorgenannten Bereich (Spalte 2) von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Zufahrt muss verlegt und an die neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Der Weg wird, wie bisher, in einer Breite von 3,00 m gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) wassergebunden hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
104	b) B16 1+033 bis 1+900 (rechts) 2+449 bis 2+534 (rechts)	Behelfsumfahrung mit KVP nicht ausgebaute, öffentliche Feld- und Waldwege	a)----- b) für die benötigte Zeitdauer Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U) a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtige (U): Beteiligte	<p>Im Zuge des Neubaus der 3 Brückenbauwerke, Bücke über den Gambach (Bau-km 1+205,05, RGVZ Nr. 201), Brücke über den Wenzelbach (Bau-km 1+494,55, RGVZ Nr. 204) und der Brücke über die Kreisstraße R6 (Bau-km 1+834,398, RGVZ Nr. 205) ist es notwendig, im in Spalte 2 genannten Bereich, eine Behelfsumfahrung anzulegen um einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können.</p> <p>Die Behelfsumfahrung wird mittels zweier Behelfsbrücken (bei Bau-km 1+209,84 RGVZ Nr.: 202 und bei Bau-km 1+462,59, RGVZ Nr.: 203) sowohl den Gambach wie den Wenzelbach überqueren und die Kreisstraße R 6 mit einem provisorischen Kreisverkehr (Durchmesser 40 m) anschließen, um die Aufrechterhaltung des Verkehrs und der notwendigen Fahrbeziehungen gewährleisten zu können.</p> <p>Die Behelfsumfahrung mit KVP erhält eine 6,50 m breite Fahrspur und wird nach RStO 12, Tafel 1 oberbautechnisch bemessen. Der Einsatz entsprechender Geotextilien ist aufgrund des vorhandenen Baugrunds vorzusehen. Die Entwässerung erfolgt über die Dammschulter, von Bau-km 1+033 bis 1+400 zusätzlich über bestehende Mulden/Gräben und von Bau-km 1+400 bis 1+900 über provisorisch anzulegende Mulden/Gräben (Rückbau mit der Umfahrung).</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten wird die Behelfsumfahrung rückgebaut und die betroffenen Flächen rekultiviert (in den Urzustand zurückversetzt).</p> <p>Die betroffenen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Fl. Nr. 879, Gmkg. Grünthal II, Fl.Nr. 842 und Fl.Nr. 844/4, beide Gmkg. Wenzelbach) werden ebenfalls nach Rückbau der Behelfsumfahrung wieder in den Urzustand zurückversetzt (Eigentümer und die Unterhaltungspflicht bleiben unverändert).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Baulast und die Unterhaltungspflicht, auf Zeit, obliegen. Die Baulast und die Unterhaltungspflicht für die öFW's verbleibt, wie bisher, bei den Beteiligten.</p>	2 - 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
105	b) B16 1+368,15 (rechts) bis 1+922,19 (links)	AS Wenzelbach, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Die bestehende Anschlussstelle Wenzelbach wird baulich, entsprechend den Planunterlagen (Unterlage 5, Blatt 3), an die neue Situation angepasst. Die vorhandenen Ausfädelspuren bleiben unverändert, die Einfädelspuren werden so umgebaut, dass sowohl in Fahrtrichtung Roding wie Regensburg eine Spuraddition durchgeführt werden kann (2+1 Ausbau).</p> <p>Zusätzlich muss der nördliche Anschlussast an die verlegte Kreisstraße mit KVP (RGVZ Nr.: 106) angepasst werden, wobei die neue GVS (Südtangente, RGVZ 110) bereits mit berücksichtigt wird. Auch wird der gesamte Fahrbahnoberbau der Anschlussstelle erneuert.</p> <p>Für die Anschlussstelle ist eine bituminöse Befestigung nach Belastungsklasse 10 der RStO 12, Tafel 1 vorgesehen,</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
106	b) B16 1+759 (rechts) bis 1+954,5 (links)	Kreisstraße R 6, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird die Kreisstraße R 6 von der Bau- maßnahme berührt und muss lage- und höhenmäßig verändert werden.</p> <p>Außerdem wird zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen und unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Wenzenbach geplanten Gemeinde- verbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr.: 110), bei Bau-km 1+842 ein KVP (D=40.0 m) angelegt, an dem auch der nördliche Anschlussast der AS Wenzenbach (RGVZ Nr.: 105) wieder angeschlossen wird.</p> <p>Auch wird die Kreisstraße während des Zeitraums der notwendigen Behelfs- umfahrung (RGVZ Nr.: 104) lagemäßig an den provisorischen KVP ange- schlossen.</p> <p>Die Kreisstraße erhält wie bisher eine Fahrbahnbreite von 8,50 m und wird nach RStO 12, Tafel1 bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Änderungen an der Kreisstraße R6 tragen als Verursacher die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung.</p> <p>Die Kosten für die Errichtung des Kreisverkehrs trägt als Verursacher die Ge- meinde Wenzenbach alleinig.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungspflicht obliegt nach Art. 41, Satz 2, BayStrWG wie bisher dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
107	b) B16 1+769,4 (rechts) bis 1+958,4 (links)	Radweg, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der bestehende Radweg Regensburg – Falkenstein (Fl.Nr. 832/12, Gmkg. Wenzelbach) im vorgenannten Bereich (Spalte 2) berührt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Der zu verlegende Radweg erhält wieder eine Breite von 2,50 m, gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) und wird nach RStO 12, Tafel 6 bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
108	b) B16 1+774 bis 1+863,5 (rechts)	nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtige (U): Beteiligte	<p>Der bestehende, öffentlich Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 832/4, Gmkg. Wenzelbach) wird im vorgenannten Bereich (Spalte 2) von der Baumaßnahme berührt. Er muss verlegt und an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Er erhält einen Anschluss an die neue Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGZ Nr.: 110), dieser wird in einer Breite von 3,00 m gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös hergestellt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
109	b) B16 1+843,4 (rechts)	nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtige (U): Beteiligte	<p>Der bestehende öffentlich Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 829, Gmkg. Wenzelbach) wird im vorgenannten Bereich (Spalte 2) von der Baumaßnahme berührt. Er muss den neuen Verhältnissen, entsprechend der Unterlage 5, Blatt 3, angepasst werden und erhält eine neue Zufahrt zum öffentlich Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 832/4, Gmkg. Wenzelbach).</p> <p>Er wird in einer Breite von 3,00 m gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) wassergebunden hergestellt, ebenso die Zufahrt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
110	b) B16 1+853 (links) bis 2+933 (rechts)	Gemeindeverbindungsstraße, neu ausgebaute, öffentliche Feld- und Waldwege	a) ----- b) Gemeinde Wenzenbach (E/U) a) Gemeinde Wenzenbach (E/U) b) -----	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird eine Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente), entsprechend der Unterlage 5, Blatt 3+4, neu gebaut.</p> <p>Die neue Gemeindeverbindungsstraße erhält bei Bau-km 1+853 (links) einen Anschluss an den KVP der verlegten Kreisstraße R6 (RGVZ Nr. 106) und vereinigt sich bei Bau-km 2+933 (rechts) mit dem südlichen Teil der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Wenzenbach – Probstberg (RGVZ Nr. 119).</p> <p>Die in Teilen des Trassenbereiches der neuen Gemeindeverbindungsstraße bereits vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldwege (Fl.Nr. 823, Fl.Nr. 806/25, beide Gmkg. Wenzenbach) werden nicht mehr benötigt und können rückgebaut werden. Ihre Erschließungsfunktion wird von der neuen Gemeindeverbindungsstraße übernommen.</p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraße erhält eine 6,00 m breite Fahrspur (RQ 9.0 nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen RAL) und wird nach RStO 12, Tafel 1 oberbautechnisch bemessen.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+900 und 2+449 dient die Südtangente als Behelfsumfahrung und erhält hier eine 6,50 m breite Fahrspur mit stärkerer Befestigung (nach RStO 12, Tafel 1).</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 47 Abs. 1, Bay-StrWG, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	3 - 4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
111	b) B16 1+887 (links)	Zufahrt, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Die Zufahrt von der Kreisstraße R6 (RGVZ Nr. 106) zum nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 817/12, Gmkg. Wenzelbach) muss aufgrund der geplanten Baumaßnahme angepasst werden.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah an der bisherigen Stelle entsprechend der Unterlage 5, Blatt 3. Die Zufahrt wird gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös hergestellt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
112	b) B16 1+802 (rechts) bis 1+888,5 (links) 1+888,5 bis 1+961 (links)	ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird der bestehende, ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 819/2, Gmkg. Wenzelbach) von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der nicht mehr benötigte Teil des öFW wird von Bau-km 1+802 (rechts) bis 1+888,5 (links) rückgebaut.</p> <p>Der verbleibende Teil des öFW von Bau-km 1+888,5 (links) bis 1+961 (links) erhält bei Bau-km 1+897,5 (links) einen Wendeplatz.</p> <p>Der öffentliche Feld- und Waldweg wird wieder in einer Breite von 3,00 m gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) hergestellt und erhält, wie bisher, einen bituminösen Oberbau.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1, BayStrWG, wie bisher der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
113	b) B16 2+084 (rechts)	nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtige (U): Beteiligte	<p>Infolge des geplanten Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) ist die Anpassung des Anschlusses des bestehenden, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 823/6, Gmkg. Wenzelbach) an die o.g. Gemeindevverbindungsstraße notwendig.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah, entsprechend Unterlage 5, Blatt 3.</p> <p>Der Anschluss wird gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
114	b) B16 2+348 (rechts)	nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtige (U): Beteiligte	<p>Infolge des geplanten Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) ist die Anpassung des Anschlusses des bestehenden, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 824/2, Gmkg. Wenzelbach) an die o.g. Gemeindeverbindungsstraße notwendig.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah, entsprechend Unterlage 5, Blatt 4.</p> <p>Der Anschluss wird gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
115	b) B16 2+505,5 bis 2+545 (rechts)	ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Aufgrund der geplanten Baumaßnahme muss der bestehende bituminös ausgebaute, öffentliche Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 806/23, Gmkg. Wenzelbach) im in Spalte 2 genannten Bereich bestandsnah angepasst werden und erhält außerdem eine Zufahrt zur neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110).</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah, entsprechend Unterlage 5, Blatt 3.</p> <p>Zufahrt und öFW werden entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1, BayStrWG, wie bisher der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
116	b) B16 2+514 (rechts)	Flurstückszufahrt, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflicht (U): Beteiligte	Die im vorgenannten Bereich (Spalte 2) genannte Zufahrt zum Flurstück (Fl. Nr. 808, Gmkg. Wenzelbach) muss aufgrund der Baumaßnahme bestandsnah verlegt werden und wird an den ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweg (RGVZ Nr. 115) angeschlossen. Die Zufahrt wird wieder bituminös befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
117	b) B16 2+805,5 (rechts)	Flurstückszufahrt	a) Eigentümer: Gemeinde Wenzenbach (E) Unterhaltungspflicht: Beteiligte (U) b) -----	Die bestehende Zufahrt zu dem Flurstücken 806/3, Gmkg. Wenzenbach wird durch die Baumaßnahme berührt. Die Zufahrt ist bestandsnah nicht mehr möglich und entfällt damit. Die Erschließung des o.g. Flurstücks ist rückwärtig über die GVS Wenzenbach – Probstberg (RGVZ Nr. 119) und die öffentlichen Feld- und Waldwege (Fl.Nr. 806/21, Gmkg. Wenzenbach und Fl.Nr. 86/4, Gmkg. Kreuth) und über das nachfolgende Flurstück (Fl.Nr. 805/6, Gmkg. Wenzenbach) sichergestellt. Baulast und Unterhaltungspflicht entfallen ebenso.	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
118	b) B16 2+850,5 (links)	nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, Zufahrt, bestehend	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflicht (U): Beteiligte	<p>Aufgrund der geplanten Baumaßnahme (Verlegung GVS, RGVZ Nr. 119) muss die Zufahrt des bestehenden, nicht ausgebauten, öffentliche Feld- und Waldweges (Fl. Nr. 802, Gmkg. Wenzelbach) im in Spalte 2 genannten Bereich den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Zufahrt wird entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt als Verursacher die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
119	b) B16 2+860 (links) bis 2+933 (rechts)	Gemeindeverbindungsstraße, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Aufgrund der geplanten Baumaßnahme muss die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Wenzenbach – Probstberg (Pestalozzistraße, Fl. Nr. 433, Gmkg. Wenzenbach und Flr.Nr.73/3, Gmkg. Kreuth) im in Spalte 2 genannten Bereich entsprechend angepasst, bzw. verlegt werden.</p> <p>Der nördliche Teil der GVS Wenzenbach - Probstberg wird, unter Berücksichtigung der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) und des Brückenbauwerks 2-2, (RGVZ Nr. 209) mittels trichterförmiger Einmündung (Bau-km 2+875) an die v.g. GVS angeschlossen. Der südliche Teil mündet direkt in die neue GVS ein.</p> <p>Der alte Erschließungsbereich der GVS zwischen Bau-km 2+892 bis 2+924 wird nicht mehr benötigt und daher rückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die bestehenden Fahrbahnbreiten der GVS werden, soweit möglich und notwendig, übernommen, die Bemessung des Oberbaus erfolgt nach RStO 12, Tafel 1.</p> <p>Die Kosten trägt als Verursacher die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 47 Abs. 1, Bay-StrWG, wie bisher der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
120	b) B16 2+848 (rechts) bis 2+866,5 (links)	Gehweg, neu	a)----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Zur Sicherung des fußläufigen Verkehrs wird entlang der Westseite der angepaßten und verlegten Gemeindeverbindungsstraße Wenzelbach – Probstberg (RGVZ Nr. 119) im vorgenannten Bereich (Spalte 2) ein Gehweg neu angelegt.</p> <p>Der Gehweg erhält nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) eine Breite von mind. 2,10 m und wird nach RStO 12, Tafel 6 mit Plattenbelag befestigt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 48 Abs. 1 Bay-StrWG, der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
121	b) B16 2+845,5 bis 2+929 (rechts)	Gehweg, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Der bestehende Gehweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße Wenzenbach – Probstberg (RGVZ Nr. 119) muss aufgrund der Baumaßnahme im in Spalte 2 genannten Bereich an die neue Situation angepasst und teilweise verlegt werden.</p> <p>Die Änderungen erfolgen entsprechend Unterlage 5, Blatt 4.</p> <p>Der Gehweg erhält nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) grundsätzlich eine Breite von mind. 2,10 m, am Bauende von 1,50 m (Angleichen an den Bestand) und wird nach RStO 12, Tafel 6 mit Plattenbelag befestigt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 48 Abs. 1 Bay-StrWG, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
122	b) B16 2+868,3 (links) Bis 2+962 (rechts)	Gehweg, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Der bestehende Gehweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße Wenzenbach – Probstberg (RGVZ Nr. 119, Ostseite) und dem öffentlichen Feld – und Waldweg (RGVZ Nr. 124) muss aufgrund der Baumaßnahme im in Spalte 2 genannten Bereich an die neue Situation angepasst und teilweise verlegt werden.</p> <p>Die Änderungen erfolgen entsprechend Unterlage 5, Blatt 4.</p> <p>Der Gehweg erhält nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) grundsätzlich eine Breite von mind. 2,10 m, an den Bauenden von 1,50 m (Angleichen an den Bestand) und wird nach RStO 12, Tafel 6 mit Plattenbelag befestigt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 48 Abs. 1 Bay-StrWG, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
123	b) B16 2+876 (links)	ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, be- stehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Infolge der geplanten Baumaßnahme ist die Anpassung des Anschlusses des bestehenden, bituminös ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 476, Gmkg. Wenzelbach) an die unter RGVZ Nr. 119 beschriebene GVS Wenzelbach – Probstberg (Pestalozzistraße) notwendig.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah an der bisherigen Stelle, entsprechend Unterlage 5, Blatt 4.</p> <p>Der Zufahrtbereich wird entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt als Verursacher, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1, BayStrWG, wie bisher der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
124	b) B16 2+934 (rechts)	Gemeindestraße, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Infolge der geplanten Baumaßnahme ist die Anpassung des Anschlusses der bestehenden, Gemeindestraße (Fl.Nr. 80/2, Gmkg. Kreuth) an die unter RGvZ Nr. 110 beschriebene, neue GVS (Südtangente) notwendig.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah an der bisherigen Stelle, entsprechend Unterlage 5, Blatt 4.</p> <p>Die bestehenden Fahrbahnbreiten der Gemeindestraße werden, soweit möglich und notwendig, übernommen, die Bemessung des Oberbaus erfolgt nach RStO 12, Tafel1.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflichten obliegen gemäß Art. 47 Abs. 1, Bay-StrWG, wie bisher der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
125	b) B16 3+279,5 (rechts)	nicht ausgebauter, öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Infolge der geplanten Baumaßnahme ist die Anpassung des bestehenden, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 74/5, Gmkg. Kreuth) an die veränderte Situation notwendig.</p> <p>Die Anpassung erfolgt bestandsnah an der bisherigen Stelle, entsprechend Unterlage 5, Blatt 5.</p> <p>Der öFW erhält wieder eine Breite von 3,00 m entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Arbeitsblatt DWA-A 904, RLW) und wird wieder wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Baulast und die Unterhaltungspflicht obliegen, wie bisher, den Beteiligten.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
200	b) B16 0+742,99	Bauwerk 0-1, bestehend Brücke GVS über B16 bei Grafen- hofen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 0+742,99 wird die Gemeindeverbindungsstraße Grafenhofen – Fußenberg mit einem Brückenbauwerk über die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr.: 100) überführt. Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 werden die Anpassung der Entwässerungsrinne und des Böschungspflasters beidseitig im Bauwerksbereich erforderlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht des Brückenbauwerks obliegt.	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
201	b) B16 1+205,05	Bauwerk 1-1, bestehend Brücke über Gambach bei Wenzenbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr.: 100) mittels eines Brückenbauwerks über den Gambach überführt.</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 und aufgrund des Alters und des Gesamtzustandes des Bauwerks ist ein Neubau, an gleicher Stelle, erforderlich.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Abmessungen Brückenbauwerk: BW 1-1, Brücke über Gambach bei Wenzenbach</p> <p>Lichte Weite: 5,50 m</p> <p>Lichte Höhe: > 3,60 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 86,00 gon</p> <p>Breite zw. Gel.: 16,60 m (Bestand: 16,00 m)</p> <p>Während der Bauphase wird das Grundwasser über einen bestimmten Zeitraum innerhalb einer dichten Baugrubenumschließung (Spundwände) um max. 1,50 m abgesenkt. Die abfiltrierbaren Stoffe (Wasserandrang ca.10 l/s) sollen auf 50 mg/l begrenzt werden (durch Absetzcontainer, Kiesfilter, o.ä.). Die Einleitung des anfallenden Wassers erfolgt wieder in den Gambach (hydraulischer Kontakt mit dem Grundwasser ist vorhanden).</p> <p>Die Abstimmung der technischen Details erfolgt in Zusammenarbeit mit dem WWA im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltspflicht des Brückenbauwerks obliegt.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
202	b) B16 1+209,84	Behelfsbauwerk 1-1, neu Behelfsbrücke über Gambach	a) ----- b) für die benötigte Zeit- dauer Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 1+209,8 wird die Behelfsumfahrung (RGVZ Nr.: 104) mittels eines Behelfsbauwerks über den Gambach überführt. Für den Zeitraum der provisorischen Verkehrsführung, ist es notwendig ein Behelfsbauwerk anzulegen um einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können. Abmessungen Behelfsbauwerk: BBW 1-1, Behelfsbrücke über Gambach Lichte Weite: 7,00 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Breite zw. Gel.: 10,10 m Nach Abschluss der Arbeiten wird das Behelfsbauwerk rückgebaut und die betroffenen Flächen rekultiviert (in den Urzustand zurückversetzt). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltungspflicht des Behelfsbauwerks, auf Zeit, obliegt.	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
203	b) B16 1+462,59	Behelfsbauwerk 1-2, neu Behelfsbrücke über Wenzenbach	a) ----- b) für die benötigte Zeit- dauer Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 1+462,6 wird die Behelfsumfahrung (RGVZ Nr.: 104) mittels eines Behelfsbauwerks über den Wenzenbach überführt. Für den Zeitraum der provisorischen Verkehrsführung, ist es notwendig ein Behelfsbauwerk anzulegen um einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können. Abmessungen Behelfsbauwerk: BBW 1-2, Behelfsbrücke über Wenzenbach Lichte Weite: 14,00 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Breite zw. Gel.: 10,10 m Nach Abschluss der Arbeiten wird das Behelfsbauwerk rückgebaut und die betroffenen Flächen rekultiviert (in den Urzustand zurückversetzt). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltungspflicht des Behelfsbauwerks, auf Zeit, obliegt.	2, 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
204	b) B16 1+494,55	Bauwerk 1-2, bestehend Brücke über Wenzenbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+494,55 wird die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr.: 100) mittels eines Brückenbauwerks über den Wenzenbach überführt.</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 und aufgrund des Alters und des Gesamtzustandes des Bauwerks wird ein Neubau, an gleicher Stelle, erforderlich.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Abmessungen Brückenbauwerk: BW 1-2, Brücke über Wenzenbach</p> <p>Lichte Weite: 26,00 m</p> <p>Lichte Höhe: > 3,40 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 65,00 gon</p> <p>Breite zw. Gel.: 20,10 m (Bestand: 16,55 m)</p> <p>Während der Bauphase wird das Grundwasser über einen bestimmten Zeitraum innerhalb einer dichten Baugrubenumschließung (Spundwände) um max. 1,50 m abgesenkt. Die abfiltrierbaren Stoffe (Wasserandrang ca.10 l/s) sollen auf 50 mg/l begrenzt werden (durch Absetzcontainer, Kiesfilter, o.ä.). Die Einleitung des anfallenden Wassers erfolgt wieder in den Wenzenbach (hydraulischer Kontakt mit dem Grundwasser ist vorhanden).</p> <p>Die Abstimmung der technischen Details erfolgt in Zusammenarbeit mit dem WWA im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht des Brückenbauwerks obliegt.</p>	2, 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
205	b) B16 1+834,398	Bauwerk 1-3, bestehend Brücke über Kreisstraße R6	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+834,398 wird die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr.: 100) mittels eines Brückenbauwerks über die verlegte Kreisstraße R6 mit KVP (RGVZ Nr.: 106) und die neue GVS (Südtangente, RGVZ Nr.: 110) überführt.</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 und aufgrund des Neubaus einer Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr.: 110) und der Verlegung der Kreisstraße R6 mit KVP (RGVZ Nr.: 106) muss das Brückenbauwerk neu errichtet werden.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Abmessungen Brückenbauwerk: BW 1-3, Brücke über Kreisstraße R6</p> <p>Lichte Weite: Feld 1 + Feld 2 je 43,50 m (Bestand je 18,20 m)</p> <p>Lichte Höhe: > 4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Breite zw. Gel.: 20,10 m (Bestand: 16,55 m)</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht für das Brückenbauwerk obliegt, wie bisher, der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
206	b) B16 1+878 bis 1+900 (rechts)	Bauwerk 1-4 Stützmauer, neu	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Von Bau-km 1+878 bis 1+900 ist zur Sicherung der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr.: 110) und ausreichender Sichtweiten (Ausschlitzung) eine Stützmauer am Böschungsfuß der Dammböschung der B16 erforderlich.</p> <p>Sie wird entsprechend den festgestellten Unterlagen ausgeführt.</p> <p>Abmessungen der Stützmauer:</p> <p>Länge: ca. 27,0 m</p> <p>Breite: ca. 1,00 m</p> <p>Höhe: ca. 2,00 m</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht für die Stützmauer obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
207	b) B16 2+140 bis 2+634 (links) 2+634 bis 2+865 (links) 2+877 bis 3+510 (links)	Lärmschutzwand, bestehend Lärmschutzwand, neu	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U) a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Zum Schutz der bestehenden Bebauung vor Verkehrslärm muss von Bau-km 2+140 bis 2+634 eine bestehende Lärmschutzwand aufgrund der neuen Immissionspegelberechnung erhöht werden. Zusätzlich wird von Bau-km 2+634 bis 2+865, bzw. von Bau-km 2+877 bis 3+510 eine Lärmschutzwand neu errichtet. Die Lärmschutzwände werden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90), unter Einhaltung der Grenzwerte der 16 BImSchV bemessen und als Lärmschutzwände in wechselnden Höhen von 2,00 m bis 4,20 m ausgeführt. Die bestehende Lärmschutzwand ist momentan 494 m lang und 2,00 m hoch. Die Lärmschutzwand erhält folgende Höhen: Bau-km 2+140 bis 2+220 2,0 m Höhe 80 m Länge Bau-km 2+220 bis 2+340 3,0 m Höhe 120 m Länge Bau-km 2+340 bis 2+430 3,5 m Höhe 90 m Länge Bau-km 2+430 bis 2+550 4,2 m Höhe 120 m Länge Bau-km 2+550 bis 2+630 3,0 m Höhe 80 m Länge Bau-km 2+630 bis 2+930 2,5 m Höhe 300 m Länge Bau-km 2+930 bis 3+050 3,0 m Höhe 120 m Länge Bau-km 3+050 bis 3+510 2,7 m Höhe 460 m Länge Der von der neu anzulegenden Lärmschutzwand im Bereich von Bau-km 2+634 bis 2+865 und von Bau-km 2+877 bis 3+054 überbaute Widlschutzzaun (RGVZ Nr.: 600) wird durch diese ersetzt und kann in diesem Bereich rückgebaut werden. Im Einzelnen ist die Lage und Höhe der Lärmschutzwände aus den Unterlagen 5, Blatt 3 - 5, bzw. 6, Blatt 3 - 5 zu ersehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltspflicht obliegt.	3 - 5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
208	b) B16 2+332,31	Bauwerk 2-1, bestehend Brücke über Fußweg bei Wenzenbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+332,31 wird die Bundesstraße 16 mit einem Brückenbauwerk über einen Fußweg überführt. Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 wird das Bauwerk an der Südseite um 4,00 m verbreitert und der Fußweg an die neue Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) angebunden. In dem Zeitraum wo die GVS als Behelfsumfahrung dient, wird die Fußwegüberführung aus Sicherheitsgründen geschlossen.</p> <p>Abmessungen Brückenbauwerk: BW 2-1, Brücke über Fußweg bei Wenzenbach</p> <p>Lichte Weite: 3,50 m</p> <p>Lichte Höhe: > 2,80 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 87,00 gon</p> <p>Breite (Scheitellänge DL):. 29,80 m (Bestand: 25,80 m)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
209	b) B16 2+873,917	Bauwerk 2-2, bestehend Brücke GVS über B16 bei Zeitlhof	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+876,917 wird die Gemeindeverbindungsstraße Wenzelbach – Probstberg (RGVZ Nr.: 119) mittels eines Brückenbauwerks über die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr.: 100) überführt.</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 wird ein bestandsnaher Neubau mit Gehwegen (wie Bestand) des Brückenbauwerks notwendig.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Abmessungen Brückenbauwerk: BW 2-2, Brücke GVS über B16 bei Zeitlhof</p> <p>Lichte Weite: 24,50 m (Bestand 20,00 m)</p> <p>Lichte Höhe: > 4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 90,20 gon</p> <p>Breite zw. Geländer: 11,50 m (Bestand: 9,50 m)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
300	b) B16 0+009 bis 0+083 (links)	Mulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Die bestehende Mulde muss, entsprechend Unterlage 5, Blatt 1, im vor- genannten Bereich (Spalte 2) verlegt werden. Die verlegte Mulde wird wieder nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasser- schutzgebieten RiStWag ausgebaut und erhält, wie bisher, einen Anschluss an das ebenfalls verlegte Regenrückhaltebecken (RGVZ Nr.: 302). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
301	b) B16 0+085,4 (links)	Durchlass DN1000, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 wird im in Spalte 2 genannten Bereich von der Maßnahme berührt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Durch den Anbau eines neuen Einfädungsstreifen in Richtung Regensburg im Bereich der AS Gonnersdorf (RGVZ Nr.: 101) muss der bestehende Durchlass, um ca. 4,00 m nach Norden verlängert werden. Im Zulauf des Durchlasses wird ein Sand-/ Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Vorgaben der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
302	b) B 16 0+088,33 (links)	Regenrückhaltebecken, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Das bereits bestehende Regenrückhaltebecken wird bei Bau-km 0+088,33 durch die Baumaßnahme tangiert und muss umgestaltet werden.</p> <p>Durch den Anbau eines neuen Einfädungsstreifen in Richtung Regensburg im Bereich der AS Gonnersdorf (RGVZ Nr.: 101) wird das RRB um ca. 4,00 m verkürzt und gleichzeitig aber verbreitert um das vorhandene Fassungsvermögen (ca. 360 cbm) erhalten zu können.</p> <p>Der Anschluss zum verlängerten Durchlass DN 1000 (RGVZ Nr.: 301) wird wiederhergestellt.</p> <p>Die Vorgaben der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltspflicht obliegt.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
303	b) B16 0+082 bis 0+132 (links)	Mulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Die bestehende Mulde muss, entsprechend Unterlage 5, Blatt 1, im vorge- nannten Bereich (Spalte 2) verlegt werden. Die verlegte Mulde wird wieder nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasser- schutzgebieten RiStWag ausgebaut und erhält, wie bisher, einen Anschluss an das ebenfalls verlegte Regenrückhaltebecken (RGVZ Nr.: 302).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
304	b) B16 0+250 (rechts)	Durchlass DN1200, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 1200 wird bei Bau-km 0+250 von der Maßnahme berührt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Durch den Anbau eines neuen Einfädungsstreifen in Richtung Roding im Bereich der AS Gonnersdorf (RGVZ Nr.: 101) muss der bestehende Durchlass, entsprechend Unterlage 5, Blatt 1, um ca. 4,00 m nach Süden verlängert werden. Im Zulauf des Durchlasses wird ein Sand-/ Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Vorgaben der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag sind zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
305	b) B16 0+253 bis 1+017 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich muss eine bestehende Entwässerungsmulden den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. verlegt werden. Die verlegte Mulde wird bei Bau-km 0+253 wieder an die vorhandenen Mulden/Gräben angeschlossen, von wo aus das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser dem Wenzelbach zufließt.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Vorgaben der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWag sind von Bau-km 0+252,8 bis 0+272 zusätzlich zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltspflicht obliegt.</p>	1 - 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
306	b) B16 0+352 bis 1+020 (links)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich muss eine bestehende Entwässerungsmulde den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. verlegt werden. Die verlegte Mulde wird bei Bau-km 0+352 wieder an die vorhandenen Mulden/Gräben angeschlossen, von wo aus das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser dem Wenzelbach zufließt.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	1 - 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
307	b) B16 0+855 bis 1+098 (links)	Graben, bestehend	a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein bestehender Graben von der Maßnahme berührt und muss verlegt werden. Der Graben wird bei Bau-km 1+098,4 mittels eines neuen Durchlasses DN 500 (RGVZ Nr. 310) wieder mit der ebenfalls verlegten Rasenmulde (RGVZ Nr. 309) verbunden, von wo aus das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser dem Gambach zufließt.</p> <p>Der Graben erhält, wie bisher, eine Breite von 2,00 m, eine Tiefe von ca. 0,30 m und wird mit Rasenansaat ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Beteiligten.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
308	b) B16 1+017 bis 1+206 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich muss eine bestehende Entwässerungsmulde den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. verlegt werden. Die verlegte Mulde wird bei Bau-km 1+206 wieder an den Gambach angeschlossen, dem das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser zufließt.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
309	b) B16 1+020 bis 1+198 (links)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) muss eine bestehende Entwässerungsmulde den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. verlegt werden. Die verlegte Mulde wird bei Bau-km 1+198 wieder mit dem Gambach verbunden, dem das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser zufließt.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
310	b) B16 1+098 (links)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Beteiligte (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) muss ein Durchlass DN 500 neu angelegt werden. Im Zulaufbereich wird ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Der Durchlass verbindet den verlegten Graben (RGVZ Nr. 307) mit der verlegten Rasenmulde (RGVZ Nr. 309).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Beteiligten.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
311	b) B16 1+207 bis 1+277 (rechts) 1+252, rechts	Rasenumde, bestehend Weiher, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) muss eine bestehende Entwässerungsmulde den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. verlegt werden. Die verlegte Mulde wird bei Bau-km 1+207 wieder mit dem Gambach verbunden, dem das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser zufließt.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenumde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Bei Bau-km 1+252, rechts, wird ein bestehender Weiher von der geplanten Behelfsumfahrung (RGVZ Nr. 104) tangiert und muss, auf Zeit, an die veränderten Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme und Rückbau der Behelfsumfahrung erhält der Weiher wieder seinen ursprünglichen Zustand.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
312	b) B 16 1+237 bis 1+386 (links)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) muss eine bestehende Entwässerungsmulde teilweise den veränderten Verhältnissen angepasst, bzw. im vorgenannten Teilbereich verlegt werden. Die verlegte Rasenmulde wird bei Bau-km 1+386,3 wieder mit dem unveränderten Teil der bestehenden Mulde verbunden. Das anfallende, noch nicht versickerte Oberflächenwasser fließt, wie bisher, dem Wenzelbach zu.</p> <p>Die verlegte Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
313	b) B 16 1+756,8 (rechts) bis 1+821 (links)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Mulde von der Baumaßnahme berührt (Verlegung der Kreisstraße R6, RGVZ Nr. 106) und muss, an die veränderte Situation angepasst werden.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
314	b) B16 1+765 (rechts) bis 1+835,5 (links)	Rasenumulde, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Mulde von der Baumaßnahme berührt (Verlegung der Kreisstraße R6, RGvZ Nr. 106) und muss, an die veränderte Situation angepasst werden.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenumulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, dem Landkreis Regensburg</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
315	b) B16 1+788 bis 1+813 (rechts)	Graben, bestehend	a) und b) Eigentümer: Gemeinde Wenzelbach (E) Unterhaltungspflichtige: Beteiligte (U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) muss ein bestehender Graben durch die Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (RGVZ Nr. 108) an die veränderten Bedingungen angeglichen werden.</p> <p>Der Graben bleibt wie bisher an den bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 407) angeschlossen, der das anfallende Oberflächenwasser zum Flurstück 835, Gmkg. Wenzelbach weiterleitet.</p> <p>Außerdem ist er, auf Zeit, durch einen Durchlass DN 800 (RGVZ Nr. 316) für die Behelfsumfahrung (RGVZ Nr. 104) betroffen.</p> <p>Der Graben wird naturnah an die neuen Verhältnisse angepasst, bzw. wird der Durchlass DN 800 nach Rückbau der Behelfsumfahrung entfernt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
316	b) B16 1+801 (rechts)	Durchlass DN800, neu	a)----- b) für die Zeitdauer der prov. Verkehrsführung Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 1+801 wird aufgrund der Behelfsumfahrung (RGVZ Nr. 104), für den Zeitraum der provisorischen Verkehrsführung, ein Durchlass DN 800 notwendig. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltspflicht, auf Zeit, obliegt.	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
317	b) B16 1+849 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die südliche, neu anzulegende Rasenmulde (RGVZ Nr. 318) der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) mit dem bereits bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) und leitet diesem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zu.</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
318	b) B16 1+852,3 bis 2+078 (rechts)	Südliche Rasenmulde, neu Drainagen, bestehend (wenn vorhanden)	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U) a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in einer südlich, neu anzulegenden Rasenmulde der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) gesammelt und über einen neuen Durchlass DN 500 (RGVZ Nr. 317) dem bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) zugeführt.</p> <p>Die Mulde wird 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepaßt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt (mit Ausnahme der Drainagen) der Gemeinde Wenzelbach.</p> <p>Die Unterhaltung der Drainagen obliegt den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
319	b) B16 1+861 bis 1+956 (links)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Mulde von der Baumaßnahme berührt (Verlegung der Kreisstraße R6, RGVZ Nr. 106) und muss, entsprechend den festgestellten Unterlagen, an die veränderte Situation angepasst werden. Das in der Mulde nicht versickerte Oberflächenwasser wird über einen neuen Durchlass DN 500 (RGVZ Nr. 321) dem bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) zugeführt.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
320	b) B16 1+865 (links)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die zu verlegende Rasenmulde (RGVZ Nr. 319) der geänderten Kreisstraße R6 (RGVZ Nr. 106) mit dem bereits bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) und leitet diesem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zu.</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
321	b) B16 1+867,5 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die nördliche, neu anzulegende Rasenmulde (RGVZ Nr. 325) der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) über die neue südlichen Rasenmulde (RGVZ Nr. 318) mit dem bereits bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) und leitet diesem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zu.</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
322	b) B16 1+868 (links)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er bindet die beiden anzupassenden Rasenmulden (RGVZ Nr. 323 und 324) an den bereits bestehenden Regenwasserkanal (RGVZ Nr. 408) an und leitet diesem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zu.</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
323	b) B16 1+868 bis 1+958,5 (links)	Rasensmulde, bestehend	a) und b) Landkreis Regensburg (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasensmulde von der Baumaßnahme berührt (Radweganpassung, RGVZ Nr. 107) und muss an die neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasensmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, dem Landkreis Regensburg.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
324	b) B16 1+868 bis 1+907,5 (links)	Rasensmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasensmulde von der Baumaßnahme berührt und muss an die neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasensmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch wie bisher die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
325	b) B16 1+879,5 bis 1+943,6 (rechts)	Nördliche Rasenmulde, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in einer nördlich, neu anzulegenden Rasenmulde des Anschlussastes der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) gesammelt, versickert und der nicht versickerte Anteil über einen neuen Durchlass DN500 (RGVZ Nr. 321) der südlichen Rasenmulde (RGVZ Nr. 318) zugeführt.</p> <p>Die Mulde wird 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
326	b) B16 2,080,7 (rechts)	Graben, bestehend	a) und b) Eigentümer: Gemeinde Wenzelbach (E) Unterhaltungspflichtiger: Beteiligte (U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird ein bestehender Graben (Flrst. Nr. 823/6, Gmkg. Wenzelbach) vom Neubau der Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) berührt und muss angepasst werden.</p> <p>Der Graben wird ca. 2,00 m breit und mit belebtem Oberboden nach DWA A138 ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten, die Anpassung erfolgt naturnah.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, den Beteiligten.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
327	b) B16 2+083 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die beiden neuen Rasenmulden (RGVZ Nr. 318 und 328) miteinander und verläuft unter dem Feldweganschluss (RGVZ Nr. 113).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzenbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
328	b) B 16 2+091 bis 2+235 (rechts)	Rasenumulde, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in einer südlich der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVS Nr. 110), neu anzulegenden Rasenumulde gesammelt, versickert und der nicht versickerte Anteil über einen neuen Durchlass DN500 (RGVS Nr. 327) der ebenfalls neuen Rasenumulde (RGVS Nr. 318) zugeführt.</p> <p>Die Mulde wird 2,00 m breit und als Rasenumulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
329	b) B16 2+129 bis 3+897 (links)	Entwässerungs- einrichtungen, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) sollen, bei Bedarf, die bestehenden, nördlichen Entwässerungseinrichtungen (Mulden, Gräben, Schächte, Rohrleitungen, etc.) bedingt durch den Ausbau der Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100) zur Bau- und Betriebsform 2+1 den veränderten Bedingungen angepasst, ertüchtigt bzw. bei Bedarf neu gebaut werden.</p> <p>Die Vorgaben der geltenden Richtlinien (RAL, Ras_EW, DWA-A138, u.w.) sind dabei zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	3 - 5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
330	b) B16 2+234 bis 2+340 (rechts)	Rasenumulde, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in einer südlich der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGZ Nr. 110), neu anzulegenden Rasenumulde gesammelt und über einen neuen Durchlass DN 800 (RGZ Nr. 331) zum Bauwerk 2-1 (RGZ Nr. 208) geleitet und dem nördlich der Bundesstraße gelegenen wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 812/5, Gmkg. Wenzelbach) zugeführt.</p> <p>Die Rasenumulde wird außerdem mit einem bestehenden Graben (RGZ Nr. 333) verbunden und führt dessen noch nicht versickertes Oberflächenwasser dem o.g. Durchlass zu.</p> <p>Ebenso wird über einen neuen Durchlass DN500(RGZ Nr. 332) die ebenfalls neue Rasenumulde (RGZ Nr. 335) an diese Rasenumulde angeschlossen.</p> <p>Die Mulde wird 2,00 m breit und als Rasenumulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3 - 4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
331	b) B16 2+336,5 (rechts)	Durchlass DN800, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN800 notwendig. Er verbindet die neue Rasenmulden (RGVZ Nr. 330) und den anzupassenden, bestehenden Graben (RGVZ Nr. 333) über das Bauwerk 2-1 (RGVZ Nr. 208) mit dem bestehenden, wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 812/5, Gmkg. Wenzelbach) dem er das nicht versickerte Oberflächenwasser zuleitet.</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
332	b) B16 2+341 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die beiden neuen Rasenmulden (RGVZ Nr. 330 und 335) miteinander und verläuft unter dem Feldweganschluss (RGVZ Nr. 114).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
333	b) B16 2+339,5 bis 2+348,5 (rechts)	Graben, bestehend Drainagen, bestehend (wenn vorhanden)	a) und b) Eigentümer: Gemeinde Wenzelbach (E) Unterhaltungspflichtiger: Beteiligte (U) a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird ein bestehender Graben (Flrst. Nr. 824/2, Gmkg. Wenzelbach) vom Neubau der Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) berührt und muss entsprechend angepasst werden.</p> <p>Er mündet zukünftig in die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 330) dem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zugeführt wird.</p> <p>Der Graben wird ca. 1,00 m breit und mit belebtem Oberboden nach DWA A138 ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten, die Anpassung erfolgt naturnah.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepaßt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung (Graben und Drainagen) obliegt, wie bisher, den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
334	b) B16 2+353,5 (rechts)	Graben, bestehend Drainagen, bestehend (wenn vorhanden)	a) und b) Eigentümer (E): Gemeinde Wenzelbach Unterhaltungspflichtiger (U): Beteiligte a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird ein bestehender Graben (Flrst. Nr. 824/2, Gmkg. Wenzelbach) vom Neubau der Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) berührt und muss angepasst werden.</p> <p>Er mündet zukünftig in die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 335) dem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zugeführt wird.</p> <p>Der Graben wird ca. 1,00 m breit und mit belebtem Oberboden nach DWA A138 ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten, die Anpassung erfolgt naturnah.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepaßt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung (Graben und Drainagen) obliegt, wie bisher, den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
335	b) B16 2+353,5 bis 2+510,5 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde verläuft zukünftig entlang der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) und ist über Durchlässe (RGVZ Nr. 336 und 338) mit weiteren Rasenmulden (RGVZ Nr. 337 und 341) verbunden.</p> <p>Des Weiteren mündet der bestehende Graben (RGVZ Nr. 334) in die Rasenmulde und ein weitere bestehender Graben (RGVZ Nr. 340) ist mittels Durchlass (RGVZ Nr. 339) mit ihr verbunden.</p> <p>Die Rasenmulde sammelt und bündelt das nicht versickerte Oberflächenwasser und leitet es mittels eines Durchlasses (RGVZ Nr. 332) erst in eine weitere Rasenmulde (RGVZ Nr. 330), von dort über einen weiteren Durchlass (RGVZ Nr. 331) und dem Bauwerk 2-1 (RGVZ Nr. 208) dem bestehenden, wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 812/5, Gmkg. Wenzenbach) zu.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
336	b) B16 2+487 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland –Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die beiden neuen Rasenmulden (RGVZ Nr. 335 und 337) miteinander und verläuft unter der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
337	b) B16 2+487 bis 2+810 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde sammelt und bündelt das nicht versickerte Oberflächenwasser und leitet es mittels eines Durchlasses (RGVZ Nr. 336) erst in eine weitere Rasenmulde (RGVZ Nr. 335), von dort über weitere Durchlässe (RGVZ Nr. 331 und 332) und dem Bauwerk 2-1 (RGVZ Nr. 208) dem bestehenden, wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 812/5, Gmkg. Wenzelbach) zu.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
338	b) B16 2+505 bis 2+532 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die beiden neuen Rasenmulden (RGVZ Nr. 335 und 341) miteinander und verläuft unter der neuen Zufahrt zum verlegten öFW (RGVZ Nr. 115).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
339	b) B16 2+509 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 335) und den bestehenden Graben (RGVZ Nr. 340) miteinander und verläuft unter der verlegten Flurstückszufahrt (RGVZ Nr. 116).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
340	b) B16 2+513 bis 2+534 (rechts)	Graben, bestehend Drainagen, wenn vorhanden	a) und b) Beteiligte (E/U)	<p>Der auf Flurstück 808, Gmkg. Wenzelbach gelegene, bestehende Graben wird im vorgenannten Bereich (Spalte 2) von der Baumaßnahme berührt und muss an die geänderten Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Er mündet zukünftig mittels Durchlass (RGVZ Nr. 339) in die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 335) ein, der das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zugeführt wird.</p> <p>Der Graben wird ca. 1,00 m breit und mit belebtem Oberboden nach DWA A138 ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Anpassung erfolgt naturnah.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung (Graben und Drainagen) obliegt, wie bisher, den Beteiligten.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
341	b) B16 2+519,5 bis 2+734 (rechts)	Rasensmulde, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasensmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasensmulde verläuft zukünftig entlang der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVS Nr. 110) und ist über einen Durchlass (RGVS Nr. 338) mit der weiterführenden Rasensmulde (RGVS Nr. 335) verbunden. Von dort wird das nicht versickerte Oberflächenwasser über weitere Durchlässe (RGVS Nr. 331 und 332) und dem Bauwerk 2-1 (RGVS Nr. 208) dem bestehenden, wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 812/5, Gmkg. Wenzelbach) zugeleitet.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasensmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
342	b) B16 2+734 bis 2+888 (rechts)	Rasensmulde, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasensmulde (entlang des vorhandenen ÖFW) von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasensmulde verläuft zukünftig entlang der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVS Nr. 110) und ist über einen Durchlass (RGVS Nr. 346) mit dem ebenfalls verlegten Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken (RGVS Nr. 345) verbunden, dem das nicht versickernde Oberflächenwasser in diesem Bereich zugeführt wird.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasensmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
343	b) B16 2+810 bis 3+571,5 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde sammelt und bündelt das nicht versickerte Oberflächenwasser und leitet es bei Bau-km 3+571,5 in den verlegten Steinbachl, Gewässer III. Ordnung (RGVZ Nr. 500) ein.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	4 - 5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
344	b) B16 2+851,5 bis 2+920,5 (rechts)	Rasenumulde, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird das anfallende Oberflächenwasser in einer südlich, neu anzulegenden Rasenumulde der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGZ Nr. 110) gesammelt, versickert und der nicht versickerte Anteil über einen neuen Einlaufschacht (RGZ Nr. 347) und dem neuen Durchlass (RGZ Nr. 346) dem verlegten Regenrückhaltebecken (RGZ Nr. 345) zugeführt.</p> <p>Die Mulde wird 2,00 m breit und als Rasenumulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
345	b) B16 2+864 bis 2+910 (rechts)	Regenrückhalte- becken mit Regen- klärbecken, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein bestehendes Regenrückhaltebecken (Versickerbecken) mit Regenklärbecken von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Becken werden volumengleich und entsprechend den gültigen Richtlinien (RAS-EW, DWA-138) neu angelegt. Sie erhalten ebenfalls wieder einen Notüberlauf (RGVZ Nr. 348) in die verlegte Rasenmulde (RGVZ Nr. 343) von wo aus das nicht versickerte Oberflächenwasser dem verlegten Steinbachl (RGVZ Nr. 500) zufließen kann.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
346	b) B16 2+888 bis 2+900,5 (rechts)	Durchlass DN500, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein neuer Durchlass DN500 notwendig. Er verbindet die verlegten Rasenmulden (RGVZ Nr. 342 und 349) und die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 344), diese über einen neuen Einlaufschacht (RGVZ Nr. 347), mit dem verlegten RRB mit RKB (RGVZ Nr. 345). Der Durchlass verläuft unter der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110).</p> <p>Dem Durchlass wird im Zulaufbereich ein Sand-/Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
347	b) B16 2+891 (rechts)	Einlaufschacht, neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+891 (rechts) wird ein neuer Einlaufschacht notwendig. Er verbindet die neue Rasenmulde (RGVZ Nr. 344) über den neuen Durchlass DN500 (RGVZ Nr. 346) mit dem verlegten Regenrückhaltebecken/Regenklärbecken (RGVZ Nr. 345) und leitet diesem das noch nicht versickerte Oberflächenwasser zu.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
348	b) B16 2+893 (rechts)	Rinne (Notüberlauf), neu	a) ----- b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird eine neue Rinne (Notüberlauf) benötigt.</p> <p>Sie leitet im Notfall das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken (RGVZ Nr. 345) über die verlegte Rasenmulde (RGVZ Nr. 343) dem verlegten Steinbachl (RGVZ Nr. 500) als Vorflut zu.</p> <p>Die Rinne wird entsprechend den Richtlinien (RAS-EW, DWA-A138) neu angelegt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzelbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Wenzelbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
349	b) B16 2+888 bis 2+928,5 (rechts)	Rasenmulde, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde verläuft zukünftig entlang der neuen Gemeindeverbindungsstraße (Südtangente, RGVZ Nr. 110) und ist über einen Durchlass (RGVZ Nr. 346) mit dem ebenfalls verlegten Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken (RGVZ Nr. 345) verbunden, dem das nicht versickerte Oberflächenwasser in diesem Bereich zugeführt wird.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
350	b) B16 2+908,5 bis 2+934,5 (rechts)	Entwässerung, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich müssen die bereits bestehenden Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Mulden, Sinkkästen, etc) entlang der Gemeindeverbindungsstraße Wenzenbach – Probstberg an die geänderten Verhältnisse, gemäß Unterlage 5, Blatt 4 angepasst und bei Bedarf baulich verändert, oder rückgebaut werden.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
351	b) B16 3+575 (rechts)	Durchlass DN1000, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 wird im in Spalte 2 genannten Bereich von der Maßnahme berührt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Er dient zur Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers aus der verlegten Rasenmulde (RGVZ Nr. 343) und dem zufließenden Wasser des Gewässers III. Ordnung (Steinbachl, RGVZ Nr. 500) zum Forstbach (Gewässer III. Ordnung, Flrst.Nr. 544, Gmkg. Wenzenbach).</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 muss der bestehende Durchlass, entsprechend den festgestellten Unterlagen, um ca. 4,00 m nach Süden verlängert werden. Im Zulaufbereich des Durchlasses wird zusätzlich ein Sand-/ Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
352	b) B16 3+606,4 bis 3+699,8 (rechts)	Rasenmulde bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde sammelt und bündelt das Oberflächenwasser und leitet es bei Bau-km 3+606,4 in den verlegten Steinbachl, Gewässer III. Ordnung (RGVZ Nr. 500) ein.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
353	b) B16 3+699,8 bis 3+854,5 (rechts)	Rasenmulde bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasenmulde von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Rasenmulde sammelt und bündelt das nicht versickerte Oberflächenwasser und leitet es in den verlegten wasserführenden Graben, Gewässer III. Ordnung (RGVZ Nr. 501) ein.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasenmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
354	b) B16 3+856 (rechts)	Durchlass DN1000, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 wird im in Spalte 2 genannten Bereich von der Maßnahme berührt und muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Er dient zur Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers von den verlegten/angepassten Rasenmulden (RGVZ Nr. 353 und 355) und dem zufließenden Wasser des Gewässers III. Ordnung (RGVZ Nr. 501) über den wasserführenden Graben (Flrst. Nr. 549, Gmkg. Wenzelbach) zum Forstbach (Gewässer III. Ordnung, Flrst.Nr. 544, Gmkg. Wenzelbach).</p> <p>Durch den Ausbau der B16 zur Bau- und Betriebsform 2+1 muss der bestehende Durchlass, um ca. 2,00 m nach Süden verlängert werden. Im Zulaufbereich des Durchlasses wird zusätzlich ein Sand-/ Schlammfang vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
355	b) B16 3+859 bis 3+897 (rechts)	Rasensmulde, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Rasensmulde von der Baumaßnahme berührt und muss angepasst werden.</p> <p>Die Rasensmulde sammelt und bündelt das nicht versickernde Oberflächenwasser und leitet es bei Bau-km 3+859 über den Durchlass DN1000 (RGVZ Nr. 354) und den wasserführenden Graben (Flrst. Nr.549, Gmkg. Wenzelbach) in den Forstbach (Flrst. Nr. 544, Gmkg. Wenzelbach) ein.</p> <p>Die Mulde wird wieder 2,00 m breit und als Rasensmulde (belebter Oberboden nach DWA A138) ausgebildet um eine maximale Rückhaltung und Verdunstungsfähigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch, wie bisher, die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
400	b) B16 0-011,5 (rechts) Bis 0+060 (links)	20-kV-Leitung (Freileitung), bestehend	a) und b) Bayernwerk (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt eine bestehende 20-kV-Freileitung des Bayernwerks die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird über eine gesonderte Vereinbarung geregelt.</p> <p>Hinweis: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Bayernwerk.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
401	b) B16 0+000 bis 0+055 (rechts)	Notrufsäule mit Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird eine Notrufsäule mit Telekommunikationslinie von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Notrufsäule mit Telekommunikationslinie wird, soweit erforderlich, gesichert und im Anschluss, bei Bedarf, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch wie bisher die Unterhaltungspflicht obliegt.</p>	1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
402	b) B16 0+677,5	Wasserleitung DN150 mit Schutzrohr DN400, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt eine bestehende Wasserleitung die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100).</p> <p>Die Leitung wird von der Baumaßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Hinweis: Diese Wasserleitung wurde bereits vorab, unter Berücksichtigung unserer Planung, neu verlegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Wasserversorgung, Wenzelbacher Gruppe.</p>	1 + 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
403	b) B16 0+687 bis 0+922,8 (links)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) tangiert eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH die Baumaßnahme.</p> <p>Die Telekommunikationslinie wird, soweit erforderlich, gesichert und im Anschluss, bei Bedarf, an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland GmbH.</p>	1 - 2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
404	b) B16 0+697 (rechts) bis 1+964 (links) kreuzt bei 0+756,4	20-kV-Leitung (Freileitung), bestehend	a) und b) Bayernwerk (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt und tangiert eine bestehende 20-kV-Freileitung des Bayernwerks die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird über eine gesonderte Vereinbarung geregelt.</p> <p>Hinweis: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Bayernwerk.</p>	1 - 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
405	b) B16 1+080,2	Mischwasserkanal, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Ab- wasserbeseitigung im Regental (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt ein bestehender Mischwasserkanal die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100).</p> <p>Der Mischwasserkanal wird von der Baumaßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.</p>	2

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
406	b) B16 1+652,4 (rechts) bis 1+863 (links) Kreuzt bei: 1+806,1	Mischwasserkanal, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Ab- wasserbeseitigung im Regental (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt und tangiert ein bestehender Mischwasserkanal die Baumaßnahme der Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100) und der Kreisstraße R6 (RGVZ Nr.106).</p> <p>Der Mischwasserkanal wird von den Maßnahmen berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
407	b) B16 1+679,3 (rechts) bis 1+805,3 (links) Kreuzt bei: 1+800,2	Regenwasserkanal, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein bestehender Regenwasserkanal und seine Zuleitungen von der Baumaßnahme berührt. Sie werden, falls erforderlich, gesichert und bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher der Gemeinde Wenzelbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
408	b) B16 1+790 (rechts) bis 1+887,5 (links) Kreuzt bei: 1+848	Regenwasserkanal, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein bestehender Regenwasserkanal und seine Zuleitungen von der Baumaßnahme berührt. Sie werden, falls erforderlich, gesichert und bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher der Gemeinde Wenzenbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
409	b) B16 1+765 (rechts) bis 1+961,8 (links) Kreuzt bei: 1+836,5	Wasserleitung, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt und tangiert eine bestehende Wasserleitung die Baumaßnahme.</p> <p>Die Leitung wird von der Maßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Wasserversorgung, Wenzenbacher Gruppe.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
410	b) B16 1+766 (rechts) bis 1+988 (links) Kreuzt bei: 1+838,7	Stromkabel, bestehend	a) und b) Bayernwerk (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt und tangiert ein bestehendes Stromkabel des Bayernwerks die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Hinweis: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Bayernwerk.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
411	b) B16 1+768 (rechts) bis 1+960 (links) kreuzen bei: 1+826 1+839	Telekommunikationslinien, bestehend	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) tangieren Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH die Baumaßnahme.</p> <p>Die Telekommunikationslinien werden, soweit erforderlich, gesichert und im Anschluss, bei Bedarf, an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland GmbH.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
412	B) B16 2+481,5	Schmutzwasserkanal, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt ein bestehender Schmutzwasserkanal die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100).</p> <p>Der Schmutzwasserkanal wird von der Baumaßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
413	b) B16 2+564	Wasserleitung, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt eine bestehende Wasserleitung die Baumaßnahme.</p> <p>Die Leitung wird von der Maßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Wasserversorgung, Wenzenbacher Gruppe.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
414	b) B16 2+788	20-kV-Leitung (Freileitung), bestehend	a) und b) Bayernwerk (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt eine bestehende 20-kV-Freileitung des Bayernwerks die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird über eine gesonderte Vereinbarung geregelt.</p> <p>Hinweis: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Bayernwerk.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
415	b) B16 2+793,5 bis 2+890,5 (rechts) 2+861,5 (links) bis 2+890,5 (rechts) kreuzt bei: 2+876,5	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) kreuzt und tangiert eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH die Baumaßnahme.</p> <p>Die Telekommunikationslinie wird, soweit erforderlich, gesichert und im Anschluss, bei Bedarf, an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland GmbH.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
416	b) B16 2+860,2 (links) bis 2+937,5 (rechts) kreuzt bei: 2+866,6	Wasserleitung, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt und tangiert eine bestehende Wasserleitung die Baumaßnahme.</p> <p>Die Leitung wird von der Maßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Wasserversorgung, Wenzenbacher Gruppe.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
417	b) B16 2+870,3 (links) bis 2+936 (rechts) kreuzt bei: 2+885,8	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) kreuzt und tangiert eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH die Baumaßnahme.</p> <p>Die Telekommunikationslinie wird, soweit erforderlich, gesichert und im Anschluss, bei Bedarf, an die neuen Verhältnisse angepaßt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Telekom Deutschland GmbH ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt, wie bisher, der Telekom Deutschland GmbH.</p>	4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
418	b) B16 3+277,7	Gasleitung mit Lichtwellenleiter, bestehend	a) und b) REWAG (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) kreuzt eine Gasleitung mit Lichtwellenleiter der REWAG die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird von der Baumaßnahme berührt und falls erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Hierzu werden ggfs. Sicherungs- und Änderungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und REWAG legen vor Baubeginn im Zuge der Ausführungsplanung fest, welche Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschließlich Lichtwellenleiter) obliegt, wie bisher, der REWAG.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
419	b) B16 3+300,5	Mischwasserkanal, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Ab- wasserbeseitigung im Regental (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt ein bestehender Mischwasserkanal die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100).</p> <p>Der Mischwasserkanal wird von der Baumaßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
420	b) B16 3+836,6	Schmutzwasserkanal, bestehend	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich kreuzt ein bestehender Schmutzwasserkanal die Bundesstraße 16 (RGVZ Nr. 100).</p> <p>Der Schmutzwasserkanal wird von der Baumaßnahme berührt und, falls erforderlich, gesichert, bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
500	b) B16 3+571,5 bis 3+604,6 (rechts)	Steinbachl, Gewässer III. Ordnung, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird das Steinbachl (Gew. III. Ordnung), Fl. Nr. 74//9, Gmkg. Kreuth durch die Baumaßnahme berührt und muss, entsprechend den festgestellten Unterlagen, verlegt werden.</p> <p>Durch den Ausbau der Bundesstraße zur Bau- und Betriebsform 2+1 und der dadurch nötigen Verschiebung der südlichen Dammböschung muss das Steinbachl auf einer Länge von 33,0 m um ca. 8,0 m nach Süden verschoben werden.</p> <p>Der verlegte Abschnitt wird naturnah an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Wenzelbach.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
501	b) B16 3+851 bis 3+858 (rechts)	wasserführender Graben, Gewässer III. Ordnung, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzelbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird der wasserführende Graben, Fl.Nr. 650, Gmkg. Wenzelbach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss, entsprechend den festgestellten Unterlagen, verlegt werden.</p> <p>Durch den Ausbau der Bundesstraße zur Bau- und Betriebsform 2+1 und der dadurch nötigen Verschiebung der südlichen Dammböschung muss der wasserführende Graben auf einer Länge von 7,0 m um ca. 4,0 m nach Süden verschoben werden.</p> <p>Der verlegte Teilabschnitt wird naturnah an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Verlegung/Anpassung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Wenzelbach.</p>	5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnernsdorf – GVS Stroberg					Unterlage: 11
					Datum: 30.05.2017
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
600	b) B16 1+847 bis 3+897 (beidseits)	Wildschutzzaun, bestehend (links) Wildschutzzaun, neu (rechts)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich werden beschädigte oder entfernte Teile (während des Baubetriebs) des bestehenden, linksseitigen Wildschutzzaunes ersetzt oder wiederhergestellt.</p> <p>Auf der rechten Seite der Bundesstraße wird wieder (wie vor der Baumaßnahme vorhanden) ein durchgängiger Wildschutzzaun an der Böschungsober- oder -unterkante errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>	3 - 5

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
700	b) B16 1+881,8 bis 1+952,7 (links)	Zaun, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im vorgenannten Bereich (Spalte 2) wird ein Zaun von der Maßnahme berührt und muss an die veränderte Situation angepasst werden.</p> <p>Der Zaun wird wieder, wie in der bestehenden Form vorhanden, ausgeführt.</p> <p>Die Kosten tragen als Verursacher, die Gemeinde Wenzenbach und die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostenteilung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B16 Regensburg – Roding / Ausbau zur Bau – und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf – GVS Stroberg				Unterlage: 11 Datum: 30.05.2017	
Lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Plan Nr.:
1	2	3	4	5	6
701	b) B16 alt: 2+880, (links) neu: 2+876,7 (links)	Bushaltestelle, bestehend	a) und b) Gemeinde Wenzenbach (E/U)	<p>Im in Spalte 2 genannten Bereich wird eine bestehende Bushaltestelle von der Baumaßnahme berührt und muss, entsprechend Unterlage 5, Blatt 4, verlegt werden.</p> <p>Die Bushaltestelle erhält wieder, wie bisher, einen gepflasterten Wartebereich mit Überdachung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt, wie bisher, der Gemeinde Wenzenbach.</p>	4